	AHRENSBURG hlussvorlage -	Vorlagen-Nummer 2008/170
öffentlich		
Datum	Aktenzeichen	Federführend:
30.10.2008	SBA	Herr Wachholz

Betreff

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Werkausschuss	13.11.2008	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2008	Herr Rotermundt

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	Χ	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			

Bemerkung:

Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum KAG Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren durch ein Gutachten der WIBERA ermittelt.

In der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2009 wurde dabei für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung eine Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von 14.600 € berücksichtigt. Für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung stehen keine Gebührenrückstellungen mehr zur Verfügung.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,99 €/m³	(+ 0,14 €/m ³)
b)	Niederschlagswassergebühr	10,45 €/25 m ²	(± 0,00 €/25 m ²)
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	8,75 € /m³	(± 0,00 €/m ³)
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	14,84 €/m³	(+ 0,25 €/m³)

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 6. Änderungssatzung (Anlage) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Pepper

Bürgermeisterin

Anlagen:

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung